

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung mehrerer Fahrzeuge gem. nachstehender Begründung. Bei positivem Zuwendungsbescheid sind alle Fahrzeuge (Lfd.-Nr. 1 – Lfd.-Nr. 10 der Anlage 1) mit batterieelektrischem Antrieb samt Ladeinfrastruktur zu beschaffen. Bei negativem Förderbescheid sollen im Hinblick auf die Anforderungen des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) die Fahrzeuge Lfd.-Nr.1 bis Lfd.-Nr. 5 mit batterieelektrischem Antrieb samt Ladeinfrastruktur, die Fahrzeuge Lfd.-Nr. 6 bis Lfd.-Nr. 10 der Anlage 1 mit konventionellem Antrieb beschafft werden. Für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur ergeht der Auftrag, die Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt zu vergeben.